

Stadtwerke Steinburg GmbH · Gasstraße 18 · 25524 Itzehoe

Name Anlagenbetreiber  
Straße  
PLZ Ort

EE- und KWK-Anlagen

**Netzwirtschaft**

Telefon: 0 48 21 / 7 74 - 573

Fax: 0 48 21 / 7 74 - 100

redispatch2.0@stadtwerke-steinburg.de

Datum: 26.05.2021

**Anlagen**

Mitwirkungspflichtigen Anlagenbetreiber

Vorlage zur Datenrückmeldung

Allgemeine Informationen Redispatch 2.0

**„Redispatch 2.0“**

**Datenlieferungspflicht für Betreiber von KWK- und EE-Anlagen**

Informationsschreiben zur Datenlieferungspflicht infolge des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen von „Redispatch 2.0“ ändern sich die Rechte und Pflichten einer Vielzahl von Akteuren innerhalb des Energiemarktes. Konkret bedeutet dies, dass zukünftig Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, konventionelle Energieerzeugungsanlagen und Speicher – ab einer Leistung von 100 kW sowie EE- und KWK-Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind, in den Redispatch einbezogen werden.

**Neue Regelungen für Netzbetreiber & Anlagenbetreiber**

Am 4. April 2019 hat der Bundestag das sogenannte „NABEG 2.0“ (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) beschlossen, das am 17. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Mit den neuen Regelungen wird ein Instrument, das bisher ausschließlich dem Übertragungsnetzbetreiber zur Verfügung stand, auf die Verteilnetzbetreiber übertragen. Diese sind gesetzlich verpflichtet, die neuen Vorgaben für die Prognose und die proaktive Beseitigung von Netzengpässen, sogenannter Redispatch 2.0, umzusetzen.

Ab dem **1. Oktober 2021** gelten die neuen Vorgaben für Netz- und Anlagenbetreiber. Daraus folgen zusätzliche Aufgaben:



Der Netzbetreiber (also: **Stadtwerk**) muss zukünftig für alle Stromerzeugungsanlagen, KWK- & EE-Anlagen > 100 kW (bislang > 10 MW) eine kumulierte Prognose der Einspeisungsleistung durchführen, Netzengpässe vorhersagen, mit angrenzenden Netzbetreibern kommunizieren und geplante Gegenmaßnahmen zur Vermeidung von Netzengpassituationen (z. B. durch Abschaltung oder Leistungsreduktion einzelner Anlagen im Netzgebiet) ergreifen. Übergeordnetes Ziel ist es, die Netzengpassituation in Deutschland zu optimieren und entsprechende Steuerungsmechanismen sukzessive an die aktuelle Stromerzeugungsstruktur anzupassen.

Stadtwerke Steinburg GmbH  
Gasstraße 18 · 25524 Itzehoe  
Telefon 04821 774-0  
Telefax 04821 774-117  
E-Mail: info@stadtwerke-steinburg.de  
www.stadtwerke-steinburg.de

Sparkasse Westholstein  
IBAN DE20 2225 0020 0033 1557 78 · BIC NOLADE21WHO  
Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN DE56 2229 0031 0000 0010 40 · BIC GENODEF1VIT

Amtsgericht Pinneberg HRB 7505 PI  
USt.IdNr.: DE 260139044  
Aufsichtsratsvorsitzender: Sönke Doll  
Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt (FH) Gregor Gülpen  
Dipl.-Ing. Torsten Fischer (M. Eng.)  
Dipl.-Betriebswirt (BA) Andreas Wulff

### Mitwirkungspflichten für Anlagenbetreiber

Neben den Aufgaben für Netzbetreiber ergeben sich entsprechende Mitwirkungspflichten für Anlagenbetreiber. Demnach sind Sie verpflichtet, u. a. weitere Stamm- & Planungsdaten über Ihre Stromerzeugungsanlage zur Verfügung zu stellen. Diese gehen über den für das Marktstammdatenregister gemeldeten Datensatz hinaus. Hierzu zählt die:

- Benennung eines Einsatzverantwortlichen (EIV) und eines Betreibers der Technischen Resource (BTR)
- Bereitstellung von Stammdaten und Bewegungsdaten (z. B. Einspeiseprognose)
- Festlegung der Abrufart für die Leistungsreduzierung (Aufforderungsfall oder Duldungsfall)
- Festlegung des Bilanzierungsmodells (Planwertmodell oder Prognosemodell)
- Festlegung des Abrechnungsmodells (pauschal, Spitzabrechnung, Spitzabrechnung-light)

Diese neuen Daten nutzt der Verteilnetzbetreiber für die Umsetzung der nachgelagerten Aufgaben, wie z. B. Datenaustausch- & Kommunikationsprozesse mit angrenzenden Netzbetreibern.

Die Rolle des EIV, inklusive der einhergehenden Aufgaben (z. B. Bedienung der Kommunikationsschnittstelle, Verarbeitung von Datenrückmeldungen, etc.) können Ihrerseits an einen Dritten übertragen werden. Unser Unterstützungsangebot hierzu, sowie die Anforderung an Ihre Mitwirkungspflichten entnehmen Sie bitte Anlage 1 (Mitwirkungspflichten der Anlagenbetreiber).

### Datenlieferungspflicht

Zur Überführung betroffener Anlagen in den neuen Redispatch-Prozess werden deutschlandweit Netzbetreiber kurzfristig erste Implementierungsschritte umsetzen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, Ihrer **Datenlieferungspflicht bis zum 14.06.2021** nachzukommen. Nutzen Sie hierfür bitte den beigefügten Vordruck (Anlage 2 Vorlage zur Datenrückmeldung).



### Webinar „Redispatch 2.0 – Mitwirkungspflichten für Anlagenbetreiber“

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit an unserem Webinar am 8. Juni 2021 um 10 Uhr oder alternativ am 10. Juni 2021 um 18 Uhr (Dauer ca. 60 Minuten) teilzunehmen. Neben einer Präsentation zum Redispatch beantworten wir hier Ihre speziellen Fragen. Anmelden können Sie sich per E-Mail an [redispatch2.0@stadtwerke-steinburg.de](mailto:redispatch2.0@stadtwerke-steinburg.de). Die Teilnahme ist kostenfrei, die Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 04821 774-573 sowie per E-Mail ([redispatch2.0@stadtwerke-steinburg.de](mailto:redispatch2.0@stadtwerke-steinburg.de)) zur Verfügung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Anlage 3 oder unserer Internetseite <https://www.xyzxyz/netzinformationen-strom/eneuerbare-energien-gesetz-eeg/>. Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen die Anforderungen erfolgreich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Steinburg GmbH

ppa. René Quirk  
Leiter Netzwirtschaft/ -service

i. A. Sören Lange  
Netzwirtschaft/ -service